

Heinz Bude und Andreas Willisch (Hg.)

Das Problem der Exklusion

Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige

Hamburger Edition

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.hamburger-edition.de

© 2006 by Hamburger Edition

Redaktion: Olaf Irlenkäuser
Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras
Typografie und Herstellung: Jan Enns
Satz aus der Sabon von Dörlemann Satz, Lemförde
Druck und Bindung: Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN-10: 3-936096-69-4
ISBN-13: 978-3-936096-69-9
1. Auflage Oktober 2006

Inhalt

HEINZ BUDE / ANDREAS WILLISCH Das Problem der Exklusion	7
Exklusion und Integration	
MARTIN KRONAUER »Exklusion« als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte	27
ARMIN NASSEHI Die paradoxe Einheit von Inklusion und Exklusion. Ein system- theoretischer Blick auf die »Phänomene«	46
RAINER LAND / ANDREAS WILLISCH Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des »sekundären Integrationsmodus«	70
Ausgrenzung und Überflüssigkeit	
PETRA BÖHNKE Marginalisierung und Verunsicherung. Ein empirischer Beitrag zur Exklusionsdebatte	97
HEIKE SOLGA Ausbildungslose und die Radikalisierung ihrer sozialen Ausgrenzung	121
NIKOLA TIETZE Ausgrenzung als Erfahrung. Islamisierung des Selbst als Sinnkonstruktion in der Prekarität	147
VOLKER EICK Urbane Hygiene und sauberer Profit. Zur Exklusivität des privaten Sicherheitsgewerbes	174
INGRID OSWALD Neue Migrationsmuster. Flucht aus oder in »Überflüssigkeit«?	200

HERMANN KOTTHOFF	
Überflüssige Loyalität in großbetrieblichen Sozialbeziehungen. Der Modellwechsel von Anerkennungsmustern	225
Prekarität und Segregation	
MICHAEL VESTER	
Der Kampf um soziale Gerechtigkeit. Zumutungen und Bewältigungsstrategien in der Krise des deutschen Sozialmodells	243
HARTMUT HÄUßERMANN	
Die Krise der »sozialen Stadt«. Warum der sozialräumliche Wandel der Städte eine eigenständige Ursache für Ausgrenzung ist	294
DIRK KONIETZKA / PETER SOPP	
Arbeitsmarktstrukturen und Exklusionsprozesse	314
BERTHOLD VOGEL	
Soziale Verwundbarkeit und prekärer Wohlstand. Für ein verändertes Vokabular sozialer Ungleichheit	342
Bibliografie	356
Zu den Autorinnen und Autoren	393

Heinz Bude / Andreas Willisch

Das Problem der Exklusion

Im Alltagsbewusstsein besteht Einigkeit darüber, dass sich am Anfang unseres Jahrhunderts die Landschaft der sozialen Ungleichheit in der Gegenwartsgesellschaft dramatisch verändert hat. Nicht nur, dass sich die Schere zwischen Armen und Reichen öffnet, sondern es hat auch den Anschein, dass eine wachsende Gruppe von Leuten den Anschluss an den *Mainstream* unserer Gesellschaft verliert. Sie befinden sich in Gegenden, die gar nicht weit entfernt sind von den Zentren der Initiative, des Individualismus und des Wachstums. Man fährt 50 Meilen nördlich von London oder nimmt die Metro in die Vorstädte von Paris (Dubet/Lapeyronnie 1994), man fährt von Berlin 50 Kilometer Richtung Norden nach Mecklenburg-Vorpommern oder nimmt nach 20 Uhr einen Bus in ein bestimmtes Neubaugebiet des sozialen Wohnungsbaus am Rande Bergamos, Utrechts oder Reutlingens, dann gerät man jedes Mal in eine soziale Zone mit hoher Arbeitslosigkeit oder massiver Unterbeschäftigung, maroden Schulen und demolierten Bahnhöfen und Bushaltestellen. Hier treffen ökonomische Marginalisierung, ziviler Verfall und räumliche Abschottung zusammen (Häußermann/Kronauer/Siebel 2004). Die Leute, die man in den Billigmärkten für Lebensmittel trifft, wirken abgekämpft vom täglichen Überlebenskampf, ohne Kraft, sich umeinander zu kümmern oder aufeinander zu achten, und lassen gleichwohl keine Anzeichen von Beschwerdeführung oder Aufbegehren erkennen. Die Jugendlichen hängen herum und träumen vom schnellen Geld in der Drogenökonomie, die Männer mittleren Alters haben sich in die Häuser und Wohnungen zurückgezogen, und die Frauen mit den kleinen Kindern sehen mit Mitte zwanzig schon so aus, als hätten sie vom Leben nichts mehr zu erwarten. Unwillkürlich stellt sich der Gedanke ein, dass ein Funke hier einen Flächenbrand wilder Gewalttätigkeit und wahlloser Zerstörungswut entfachen könnte.

Es kann einem aber auch passieren, dass man am späten Vormittag in den Innenstädten von Lüttich, Aberdeen oder Duisburg nur noch Leute sieht, die aus der Welt der Chancen verbannt zu sein scheinen. Die Werbeplakate für italienischen Espresso und französische Coupés haben genauso wenig mit ihnen zu tun wie die auf Dienstleistung, Lebensqualität und Freizeitwert ausgerichtete Stadtentwicklungspolitik. Sie bewegen sich eine Spur

zu langsam, ihr Blick geht wahllos am Warenangebot vorbei, sie scheinen gar nicht richtig anwesend zu sein. Es handelt sich um ein unauffälliges menschliches Elend. Schlechtes Essen, billige Unterhaltung und endlos viel Zeit haben ihnen die Energie geraubt. Die gesellschaftliche Teilhabe hat sich auf ein Mitlaufen ohne Ziel und ein Dasein ohne Ort reduziert.

Bei diesen Ausdrucksformen sozialer Ungleichheit geht es nicht mehr allein um die Frage von Unten und Oben, sondern um die von Drinnen und Draußen. Die Sozialstrukturanalyse hat für diese Phänomene einen neuen Begriff geprägt: Man spricht nicht mehr von relativer Unterprivilegierung nach Maßgabe allgemein geschätzter Güter wie Einkommen, Bildung oder Prestige, sondern von sozialer Exklusion aus den dominanten Anerkennungszusammenhängen und Zugehörigkeitskontexten unserer Gesellschaft (Byrne 1999; Büchel et al. 2000; Kronauer 2002; Hills/Le Grand/Piachaud 2002). Nach der für die Sozialberichterstattung der EU gültigen Definition handelt es sich um einen »Prozess, durch den bestimmte Personen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und durch ihre Armut bzw. wegen unzureichender Grundfertigkeiten oder fehlender Angebote für lebenslanges Lernen oder aber infolge von Diskriminierung an der vollwertigen Teilhabe gehindert werden« (Europäische Kommission 2004, S. 12).

Hinter dieser Unterscheidung verbirgt sich die Erkenntnis, dass es nicht allein die von der Allgemeinheit in Form staatlicher Transfereinkommen bereitgestellten finanziellen Mittel sind, die über die Art und Weise der gesellschaftlichen Teilhabe entscheiden. Es gibt Menschen, deren Einkünfte unter dem Existenzminimum liegen und die sich trotzdem auf eine selbstverständliche Weise als Teil des Ganzen fühlen. Doch auf der anderen Seite finden sich Bezieher eines durchaus ihren Bedarf abdeckenden Transfereinkommens, die die Hoffnung auf eine Existenz in eigener Regie längst aufgegeben haben. Soziale Exklusion ist ein abstrakter Sammelbegriff für verschiedene Formen gezielter Ausgrenzung, funktionaler Ausschließung und existenzieller Überflüssigkeit und thematisiert die »Desillusionierung des modernen Fortschrittsglaubens« (Leisering 2004).

Das Globalisierungsargument

Die erste Antwort auf die Frage nach dem Grund für diese historische Zäsur in Anbetracht einer Nachkriegsphase relativer Vollbeschäftigung, zurückgehender Einkommensungleichheit und fortschreitender Einbindung

der Arbeitsbevölkerung in sozialstaatliche Rechte und Leistungen wird meistens mit dem Begriff der Globalisierung gegeben. Die neuen Formen sozialer Ausgrenzung und kollektiver Exilierung, so das Argument (Reich 1996, S. 232ff.; Beck 1997, S. 253ff.; Giddens 1999, S. 123–149), habe die Dritte Welt in unsere Welt gebracht. Globale Preise für standardisierte Arbeit in der industriellen Produktion, aber auch bei den einfachen informationsbezogenen Dienstleistungen führen zu weltweiten Umverteilungen in der Beschäftigung. Die Servicenummer der Telefongesellschaft vermittelt den Anrufer an ein Callcenter in Bulgarien, Autos für die mittleren Einkommen werden in China, Indien oder Brasilien gefertigt. In den OECD-Ländern hat dies einen nachhaltigen Beschäftigungsrückgang in der klassischen Fabrikarbeit und eine tiefgreifende Deregulierung der normalen Beschäftigungsverhältnisse zur Folge, wovon besonders gering qualifizierte Arbeitskräfte aus bildungsfernen Schichten mit Migrationshintergrund betroffen sind. Die funktionale Arbeitsteilung zwischen wissensbasierten und dienstleistungsorientierten Tätigkeiten und solchen, die keine Ausbildung verlangen und wenig Eigenverantwortung erfordern, vermittelt sich als sich vertiefende Kluft zwischen Globalisierungsgewinnern und Globalisierungsverlierern. Während die einen sich als Produzenten mit komplexen Arbeitsprojekten für anspruchsvolle Kunden in grenzüberschreitenden Verwertungsketten bewähren und als Konsumenten an der Vervielfältigung und Verbilligung des Warenangebots aus aller Herren Länder erfreuen, müssen sich die anderen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen bei Verpflichtung zur Erwerbsarbeit um fast jeden Preis zufrieden geben. Dem Loblied aufs lebenslange Lernen und der damit verbundenen Erweiterung der Welterfahrung und des Sozialkontakts entspricht auf der anderen Seite die Beschränkung der sozialen Beziehungen auf Menschen in ähnlich aussichtsloser Lage. Einbeziehung bedeutet für die Profiteure der Globalisierung Pflege des eigenen Humankapitals, Bereitschaft zum Aushandeln einer marktgerechten Entlohnung und Engagement in unternehmensbezogenen Zielvereinbarungen zur Produktivitätssteigerung, während die Opfer der Globalisierung von der Unfähigkeit, mit diesen glorreichen Anderen mithalten zu können, geschlagen sind.

Manchmal treffen sich diese beiden Gruppen einer sich polarisierenden Gesellschaft auf einem Raum. Es ist das Merkmal der »*global cities*« (Sassen 1996) von London (Hamnett 2003), Paris, Mailand oder Frankfurt am Main (Keil/Ronneberger 2000), dass sie die »globale Klasse« (Dahrendorf 2000) der Investment-Banker, Werbeleute, Modemacher und Musik-

produzenten in Kontakt mit den Jobkombinierern der personenbezogenen Dienstleistung bringen: Während die Ersten sich nach einem langen hochproduktiven Arbeitstag in ihre Dachgeschosswohnungen und Vorstadthäuser begeben, sind ihnen die anderen nach ihrem Job als Verkäuferin in einem Backshop oder als Auslieferungsfahrer in einem weltweit operierenden Logistikunternehmen noch als Personal fürs Säubern, Sichern und Servieren zu Diensten. Die Globalisierung bringt insgesamt eine »Gesellschaft des Weniger« (Ulrich Beck) hervor, die eine Spaltung der eingelebten Sozialstruktur mit sich bringt.

Doch die populäre Plausibilität des Globalisierungsarguments lässt sich empirisch nicht so einfach halten (Goldthorpe 2003). Die Arbeitslosenquoten von Schweden, Großbritannien, Belgien oder Deutschland variieren erheblich, und zwischen den Wohlfahrtsordnungen der genannten Länder tun sich Welten auf. Die Nationalökonomien haben infolge der Liberalisierung der Finanzmärkte ihre Zinssouveränität verloren, was den vom Keynesianismus inspirierten staatsinterventionistischen Politiken Grenzen setzt, aber von einer Abdankung des Nationalstaates kann keine Rede sein. Das macht sich beispielsweise in nationalgesellschaftlich ganz unterschiedlich disponierten Regulierungsformen der Arbeitsmärkte geltend. In Deutschland hält man an den Errungenschaften des Kündigungsschutzes fest und nimmt dafür einen stabilen Sockel von sozialstaatlich versorgten Langzeitarbeitslosen in Kauf; in Großbritannien dagegen ist der Kündigungsschutz zurückgefahren worden, was eine hohe Dynamisierung des *Hire and Fire* auf den Arbeitsmärkten in Gang gesetzt hat. Auch lässt sich der Eindruck einer wachsenden Armut zumindest in Deutschland nicht belegen. Die kompliziert errechnete Armutsrisikoquote (gemessen am Maßstab von 60 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens) ist zwar in den Jahren von 1985 bis 2003 um zwei Prozent von 13,2 auf 15,3 Prozent gestiegen, aber der Anteil der Einkommen, den die 10 Prozent der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen zur Verfügung haben, liegt seit Jahren trotz Massenarbeitslosigkeit bei etwa vier Prozent aller Haushaltseinkommen.

Natürlich gibt es Verarmungsrisiken, aber die sind entgegen den Entgrenzungsunterstellungen der Globalisierungstheoretiker nach wie vor in hergebrachter Weise ungleich verteilt. Besonders betroffen sind Arbeitslose, Migrantinnen, Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Nicht sehr überraschend kommt geringe Qualifikation als ein benachteiligendes *Querschnittsmerkmal*, das in jedem Fall die Gefahr der Verarmung erhöht, hinzu. Auch wird die Armut trotz Erwerbstätigkeit unterschätzt. So

ist für die neunziger Jahre festgestellt worden, dass in der Mehrheit der einkommensschwachen Haushalte in Deutschland zumindest eine Person erwerbstätig ist. Mehr als ein Drittel dieser Haushalte lebt sogar ausschließlich von Erwerbseinkommen. Mit der schnellen Rede von den arbeitsscheuen Armen sollte man also vorsichtig sein. Zumal bei denen, die wenig verdienen, die Altersversorgung häufig unzureichend, die Arbeitstätigkeit gesundheitsbelastend und die Arbeitsplatzsicherheit bedroht ist (Andreß 1999). So beweisen alle verfügbaren Sozialstrukturdaten eine hohe Makrostabilität der Verhältnisse, die nur nicht mit der Wahrnehmung der Leute in Einklang zu bringen ist, die von der Erfahrung um sich greifender Mikroturbulenzen bestimmt ist. Auf jeden Fall ist der Exklusionsbegriff an den Befunden über Armut und Ungleichheit nur schwer festzumachen.

Die neue Programmatik des Wohlfahrtsstaates

Der Exklusionsbegriff hat in den 1990er Jahren insbesondere in den europäischen Wohlfahrtsstaaten den Armutsbegriff als Skandalisierungskonzept sozialer Probleme ersetzt (Huster 1996; Alcock 1997, S. 56–61; Begg et al. 2001). Hier liegt der Ursprung des Exklusionsbegriffs freilich nicht in der Auseinandersetzung mit neuartigen Formen sozialer Ungleichheit, sondern er hängt in erster Linie mit einem neuen Denken über das Versagen des alten und die Aufgaben des neuen Wohlfahrtsstaats zusammen (als ein besonders bemerkenswertes Beispiel dieses Wandels Esping-Andersen 1996 und 1999). Soziale Exklusion bezeichnet die andere Seite verstärkter Anstrengungen zur sozialen Inklusion durch eine veränderte Grammatik unserer wohlfahrtsstaatlichen Versorgung. Diese Veränderung ist als Transformation vom schützenden und sorgenden zum befähigenden und aktivierenden Wohlfahrtsstaat beschrieben worden (Gilbert 2004). Am deutschen Fall ist dieser Vorgang an der politisch gewollten und gesellschaftlich folgenreichen Umstellung vom Prinzip des Stuserhalts zu dem der Exklusionsvermeidung festzumachen. Die in Anrechten verbürgten wohlfahrtsstaatlichen Hilfen und Versorgungsleistungen müssen im Falle besonders von Arbeitslosigkeit, aber auch bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit und am Ende sogar im Augenblick des Austritts aus dem Erwerbsleben nicht mehr den vorherigen finanziellen und sozialen Status des Erwerbsbürgers garantieren, sondern sie sollen vielmehr den totalen sozialen Absturz verhindern und den Wiedereintritt

ins Erwerbsleben und die Wiederherstellung einer selbstverantworteten Lebensführung ermöglichen. Soziale Investition in den Einzelnen hat Vorrang vor der Versorgung von Solidarklassen. Damit ist eine Revision des Denkens über die Rolle des Marktes, des Begriffs der Arbeit, des Arrangements der Institutionen und der Vorstellung über soziale Gerechtigkeit verbunden.

Befähigung zum Marktverhalten

Verstand sich wohlfahrtsstaatliche Politik über eine lange Nachkriegszeit vornehmlich als Politik gegen die Unwägbarkeit und Unberechenbarkeit des Marktgeschehens (Esping-Andersen 1985), um denjenigen kollektiven Schutz zu gewähren, die über keinen Besitz im Hintergrund verfügen und nichts als ihre Arbeitskraft zu verkaufen hatten, so soll die Politik des heutigen Wohlfahrtsstaats die Befähigung zum aktiven Marktverhalten gerade bei jenen fördern, die als einzelne Arbeitnehmer darauf angewiesen sind, mit der Dynamik der wettbewerbsbewegten Arbeitsmärkte Schritt halten zu können. Längst gilt es als ausgemacht, dass zwischen den Anforderungen der Arbeitswelt und den Qualifikationen und Fähigkeiten der Arbeitnehmer vielfach eine Lücke klafft. Diese ungleiche Position der Marktteilnehmer wird heute nicht mehr über kollektive Schutzprogramme vermittelt, sondern zunehmend mit Hilfe individualisierter Requalifizierungsmaßnahmen ausgeglichen. Nicht die Stillstellung von Arbeitskraft durch staatlich finanzierte Frühverrentungsprogramme oder durch tariflich ausgehandelte Arbeitszeitverkürzungen, sondern die Mobilisierung des individuellen Arbeitsvermögens auch und gerade der Älteren wird jetzt angestrebt. Dem Bild der verdienten Ruhe im Lebenszyklus folgt das der lebenslangen Flexibilität und Plastizität. Wer unter diesen Bedingungen nicht mithalten kann, verliert Anrechte und büßt Leistungen ein.

Das Paradoxe an dieser Politik der Befähigung zum Marktverhalten ist, dass staatliche Maßnahmen weit mehr Einfluss auf die Lebenskonstruktionen der Einzelnen haben als zuvor. Der Staat handelt sich auf diese Weise das Exklusionsproblem ein, indem er das Versprechen gibt, die strukturelle Unvollkommenheit des Arbeitskräftepotentials im Dienste eines funktionierenden Arbeitsmarktes selbst beheben zu wollen.

Objekt des wohlfahrtsstaatlichen Versorgungsapparats ist nicht mehr die nach Kategorien geordnete und nach Gruppen gegliederte standardi-

sierte Arbeitskraft, sondern das individualisierte Arbeitsvermögen, das mit Hilfe von Fallmanagern wieder in Stand gesetzt und weiterentwickelt werden soll. Der Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen dient die Sorge des neuen Wohlfahrtsstaats. Arbeitsmärkte sind nach diesem Verständnis nicht allein Ausdruck einer aus der Wirtschaft kommenden Nachfrage, sondern sie verändern sich auch durch das Angebot billiger, flexibler und mobiler Arbeit, die sich ihre Beschäftigungsmöglichkeiten so selbst schafft. Der einzelne Arbeitslose darf daher nicht auf eine zugeschnittene Nachfrage nur warten, ihm wird zugemutet, dass es sich beständig fortbildet, anbietet und einbringt. Anrechte auf Transfereinkommen und Sozialhilfen implizieren Verpflichtungen zur Eigeninitiative, Selbstmobilisierung und Anpassungsfähigkeit. Der neue Wohlfahrtsstaat wird so zu einem Generator von Individualisierungsprozessen. Jeder Einzelne ist für die Variabilität seiner Berufsbiografie selbst verantwortlich, muss sich vorausschauend fortbilden und zum richtigen Zeitpunkt Entscheidungen treffen. »Ich-Unternehmertum« ist da nicht mehr nur in der beruflichen Selbständigkeit, sondern auf den Arbeitsmärkten insgesamt gefordert. Da sich der Einzelne dabei aber nicht mehr auf kollektive Absicherungsmuster stützen kann, wird er anfälliger und verwundbarer durch die Kontingenzen seines Lebenslaufs. Der jubelnde Individualismus der Selbstverwirklichung ist ohne seinen Schatten des »negativen Individualismus« (Castel 2000a) nicht zu denken.

Sanktionen und Anreize

Denn das neue institutionelle Arrangement ist nicht mehr auf staatliche Garantien, staatlichen Ausgleich und kollektive Absicherung ausgerichtet, sondern verlangt rentable Investitionen, verhängt ökonomische Sanktionen und verspricht soziale Anreize. Die Zumutbarkeitskriterien werden auf der einen Seite verschärft und bessere Zuverdienstmöglichkeiten werden in Aussicht gestellt. Wer nicht folgt, wird bestraft, wer sich jedoch streckt, könnte belohnt werden.

Die öffentliche Verantwortung kommt nicht für alle Fälle auf, sondern prüft, bewertet und reagiert auf jeden einzelnen Fall. Das Ernstnehmen des Einzelschicksals wird mit der Abkehr vom Kollektivzuschnitt erkaufte. Darin steckt ein institutioneller Entsolidarisierungseffekt: Wer sich nämlich trotz aller Aktivierungsbemühungen nicht aktivieren lässt, stellt sich im Prinzip außerhalb der Allgemeinheit, die die staatlichen Maßnah-

men zu seiner Versorgung finanziert. Man hat alles versucht, aber ein Rest will einfach nicht. So produziert gerade die Berücksichtigung des Individuellen einen »Rest« des Kollektiven, der allein durch den Mangel charakterisiert ist: ein »verworfenes Leben« (Bauman 2005), das durch die Gitter der Institutionen der Individualität fällt.

Die Wiederherstellung von Reziprozität

Die neue Politik kennt durchaus eine moralische Rechtfertigung. Durch »Fordern und Fördern« sollen die Klienten der Versorgung auf die Augenhöhe von Partnern eines Eingliederungsvertrags gebracht werden. Der Arbeitslose soll sich nicht als Bittsteller auf einem Amt, sondern als Kunde einer Agentur verstehen. Damit wird moralisch gerechtfertigt, dass in den institutionellen Praktiken der Wiederherstellung von Reziprozität der Vorrang vor der Vermeidung von Stigma gegeben wird. Weil es im heutigen Wohlfahrtsstaat kein Recht auf Faulheit gibt, kann sich niemand auf bloße Rechtspositionen zurückziehen. Im Begriff der Allgemeinheit findet unter der Hand ein Wechsel von Thomas H. Marshalls Programmatik (1992) garantierter sozialer Anrechte zu einem von Émile Durkheim beeinflussten Zugehörigkeitsdenken statt. Die fortschreitende Vergesellschaftung des Wohlfahrtsstaats bringt auf diese Weise einen mit normativen Implikationen versehenen Exklusionsbegriff hervor.

Die Komponenten des Exklusionsbegriffs

Im Rückgriff auf diese begriffsgeschichtliche Einbettung des Exklusionskonzepts in die Programmatik des gewährleistenden und befähigenden Wohlfahrtsstaats werden die positiven Inklusionskomponenten des negativen Exklusionsbegriffs deutlich.

Agency

In der globalen Exklusionsdebatte ist heute der Sieg von Charles Murrays (1989) Invektiven gegen den wattierenden und sedimentierenden Wohlfahrtsstaat der achtziger Jahre zu konstatieren. Seit dem von Bill Clinton formulierten Politikwechsel »*From Welfare to Workfare*« ist die Rede von wohlfahrtsstaatlichen »Abhängigkeitskulturen«, systematischen »Armutsfällen« und »erlernter Hilflosigkeit« auch im sozialdemokratischen Dis-

kurs nicht mehr verpönt. Den Mikropolitiken der Aktivierung unterliegt ein starker Begriff von Agency für jene, die sich in entwürdigender Abhängigkeit von sozialstaatlicher Fürsorge befinden. Theoreme wie »Empowerment«, »Selbstverstärkung« und »Eigentätigkeit« dienen der Begründung von Vorstellungen wohlfahrtsstaatlicher Hilfe zur Selbsthilfe. Man mag das als perfide Implementierung einer neuen »Technologie des Selbst« im projektorientierten Kapitalismus denunzieren (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000), man kann das aber auch als Abkehr von staatlichem Bevormundungsdenken und Rückbesinnung auf die unhintergehbare Freiheit der Person begrüßen.

Kohäsion

Die zweite Komponente des Exklusionsbegriffs hängt mit den besonders in der französischen Debatte betonten Aspekten der sozialen Spaltung, des institutionellen Ausschlusses und der kollektiven Missachtung zusammen (Paugam 1998). Im hymnischen Pathos des französischen Republikanismus bedroht die soziale Exklusion die soziale Kohäsion der politischen Nation. Nach dieser Lesart haben wir es mit der Auswirkung von Prozessen zu tun, die die gesamte Gesellschaft durchqueren und ihren Ursprung im Zentrum und eben nicht in einer externalisierten sozialen Peripherie haben. Schwindende Solidaritäten, zerbröckelnde Absicherungen und das sich auflösende soziale Band schwächen den Zusammenhang der Nation. Eine Politik gegen soziale Exklusion operiert daher mit Strategien der symbolischen Berücksichtigung, der kollektiven Ansprache und der kulturellen Einbeziehung. Exklusion bedroht demnach nicht allein das einzelne Individuum, sondern die ganze Gesellschaft.

Anschluss

Die dritte Komponente bezieht sich auf die mit sozialer Exklusion verbundenen Prozesse des Driftens. Es handelt sich um Vorgänge von Mehrfachbetroffenheit und Vielfachbenachteiligung, die sich als fortschreitende Entkoppelung und kumulative Entbindung niederschlagen. Es treten Brüche, Schwellen und Stufen im Ungleichheitsspektrum hervor, die eine Differenz zwischen Drinnen und Draußen erfahrbar machen. Dualistische semantische Kategorien sprechen eine Zuspitzung multipler Deprivationen an, die dem Einzelnen das Gefühl geben, im sozialen Aus gelandet zu sein. Eine typische Exklusionskarriere kombiniert die Elemente von Arbeit, Familie beziehungsweise sozialen Netzwerken, Institution und Körper (Bude 1998). Beschäftigungsverlust, Netzwerkmarmut, verfestigtes

Misstrauen gegen Institutionen und sichtbare Körperbetroffenheit lösen den Einzelnen aus seinen sozialen Kontexten und fixieren ihn auf den sozialen Ausschluss. Für die solchermaßen Exkludierten scheint es keinen Platz mehr in der Gesellschaft zu geben.

Exkludierende Sozialverhältnisse

Mit Hilfe dieser drei Komponenten des Exklusionsbegriffs lassen sich wiederum drei typische Konstellationen exkludierender Sozialverhältnisse identifizieren, die es rechtfertigen, von einer Gruppe von Überflüssigen zu sprechen.

Die erste Konstellation hängt mit einer für die deutschen Verhältnisse typischen Lösung der sozialen Frage zusammen. Es handelt sich um die institutionelle Versorgungsparadoxie der sogenannten »sekundären Arbeitsmärkte« von Beschäftigungsgesellschaften und Weiterbildungskollektiven, die die Leute zwischen Agency und Abkoppelung hängen lassen. Angereizt werden das persönliche Engagement und die unternehmerische Kreativität, die allerdings in einer Phantomwelt ohne Markttest leer läuft (Willisch 1999). Besonders in Ostdeutschland gibt es Heerscharen von Frauen und Männern, die tagtäglich einer durchaus sinnvollen Beschäftigung nachgehen, aber bei denen das Gefühl unmittelbar abrufbar ist, überflüssig zu sein. Sie befinden sich in einer Sphäre »sekundärer Integration« (Land/Willisch 2004), die einen starken Begriff menschlicher Arbeit mit einem schwachen Begriff sozialer Relevanz versieht. Hier haben wir eine Welt sozialer Exklusion vor Augen, wo für den Beobachter von außen alles in Ordnung zu sein scheint. Die Arbeitsbrigaden des neuen Wohlfahrtsstaats richten die Parks der vergangenen Großgrundbesitzer für die Freizeitnutzung eines neuen Publikums, sie verfügen über ein auskömmliches Einkommen und sie haben einen intensiven sozialen Kontakt. Aber es fehlt der Veranstaltung die Ernsthaftigkeit, die den mit Aktivität Versorgten ein Gefühl lebendiger gesellschaftlicher Teilhabe vermitteln könnte.

Eine zweite Konstellation ergibt sich aus der kollektiven Verwilderung von Agency in populistischen Volksbewegungen. Man könnte von einer motivationalen Paradoxie sprechen, wonach sich die Schwächsten in ihrer protestierenden Erregung als die Stärksten fühlen. Der mobilisierende Mechanismus insbesondere des demagogischen Populismus arbeitet mit den Verzweiflungsgefühlen derer, die glauben, aussortiert und ab-

geschrieben zu sein. Sie spalten sich durch ihre Protestaktivität von der zivilen Mehrheitsklasse der Gesellschaft ab und befeuern sich dadurch in ihrer extremistischen Gesinnung. Für Degradierung und Deklassierung bietet das politische System unserer Gegenwartsgesellschaften offenbar nur wenig Ausdrucksgestalten, weshalb sich die Überflüssigen zu Parteien und Gruppierungen flüchten, die das System in seiner Gesamtheit in Frage stellen. Hier liegt der Nährboden für den klassischen politischen Extremismus unserer westlichen Gesellschaften, wie für den neuen Extremismus im *Kampf der Kulturen*.

Eine dritte Konstellation bringt Entkoppelung und Kohäsion zusammen. In diesem Fall bildet sich vor dem Hintergrund einer Deutungsparadoxie von Zugehörigkeit durch Abgetrenntheit eine Kultur der Selbstähnlichkeit, die das eigene Unglück als ewige Kondition feiert. Dieser Miseria-Kult ist für Regionen der Unterentwicklung zum Beispiel im Mezzogiorno Italiens mustergültig beschrieben worden (Lepsius 1990, S. 170–210), findet aber auch heute eine untergründige Wiederkehr. Man kapselt sich im trotzigen Bestehen auf die eigene Andersheit in der Ausgegrenztheit und Abgehängtheit ein und sieht sich sozusagen zur Exklusion berufen. Der Bindemechanismus dieser Konstellation besteht darin, dass die Überflüssigen über eine kohärente Interpretation ihres Makels verfügen und sich dadurch von allen andern im Gefühl ihrer Gemeinsamkeit entkoppeln. Der aktivierende Wohlfahrtsstaat erscheint ihnen deshalb als Lüge, weil er ihnen die kulturelle Disposition nehmen will, die ihre Gemeinsamkeit ausmacht.

Wen kümmert's? Wer spricht?

Hier deuten sich einige gesellschaftliche Konsequenzen des Exklusionsbegriffs an, die auf eine Infragestellung des neuen wohlfahrtsstaatlichen Paradigmas hinauslaufen. Dabei geht es um die Frage, wer sich um die Überflüssigen kümmert, die der Wohlfahrtsstaat erzeugt, und wer sich für diejenigen verantwortlich fühlt, die aufgrund ihres Verhaltens ihren Anteil scheinbar verwirkt haben. Gefragt ist nach der Zivilgesellschaft, die dann noch aufkommt und antwortet, und nach Institutionen, die zuletzt helfen, ohne zu fragen. Die Exklusionsproblematik führt die moderne Gesellschaft an die Grenze ihrer Gerechtigkeitsvorstellungen und Teilhabeideen. Die politische Frage nach dem »Anteil der Anteillosen« (Rancière 2002) berührt den meritokratischen Kern unseres Selbstver-

ständnisses. Gibt es eine Sprache der Gerechtigkeit, die sich nicht in den Fallen einer Anrechtspolitik verstrickt und trotzdem nicht auf bloße Barmherzigkeit zurückzieht? Der Begriff, auf den das Exklusionskonzept am Ende verweist, ist ein renovierter Subsidiaritätsbegriff, der die zivilgesellschaftliche Verantwortung ohne wohlfahrtsstaatliche Regime-rigidität denken kann.

Exklusion und Integration

Unter der Überschrift von Exklusion und Integration sollen am Anfang des vorliegenden Bandes die beiden Pole, zwischen denen die Diskussion um soziale Exklusion in Deutschland geführt wird, markiert werden. Dabei verdeutlichen die beiden Beiträge von Armin Nassehi für die Systemtheorie und Martin Kronauer für die Seite einer kritischen Gesellschaftsanalyse des fortgeschrittenen Kapitalismus, dass nach Zeiten strittiger Kontroverse doch Annäherungen zwischen beiden Positionen auszumachen sind, einerseits, wenn von der »Generalisierung der Exklusionserfahrungen« (Nassehi), oder andererseits »von der Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen« (Kronauer) die Rede ist. Wo die Differenzierungstheorie sich den Erfahrungen der Menschen öffnet, sieht sich die kritische Gesellschaftstheorie in der Ambivalenz der Sozialverhältnisse verstrickt.

Doch trotz dieser Annäherungen unterscheidet beide Positionen das Problem der Zurechenbarkeit sozialer Exklusion, mehr noch, die zentrale Frage nach dem Ort der Auseinandersetzung und nach den Akteuren, die die soziale Exklusion als einen Kampf gegen die integrierte Gesellschaft führen. Handelt es sich bei sozialer Exklusion um einen Prozess, der vom älteren der Ausbeutung nicht nur die provokatorische Gestik, sondern auch dessen politische Ökonomie übernommen hat, oder aber bezeichnet soziale Exklusion den Prozess, in dem sich die Lücke zwischen Inklusionsverhältnissen und Exklusionsindividualität offenbart? Die systemtheoretische Beobachtung hätte zwar ein Sensorium für die Provokation, warum von Exkludierten gesprochen werden könnte, aber auf der anderen Seite treten einem so nur die menschlichen Kosten für das evolutionäre Experimentieren von neuen, funktional differenzierten Gesellschaften angepassten Organisationsarrangements vor Augen. Aus der Sicht der kritischen Gesellschaftsanalyse stellt sich die Frage, ob sich nur die »gewohnte industriegesellschaftliche Passung von

individuellen Karrieren und gesellschaftlichen Organisationen« verändert oder ob »die Ausgrenzung von Akteuren und Institutionen betrieben« wird.

Zwischen diesen beiden steht die Position der »sekundären Integration« von Rainer Land und Andreas Willisch, die eine Nähe zu den Phänomenen, die Martin Kronauer für die Begründung seines Begriffs von sozialer Exklusion heranzieht, zugibt, aber ihm nicht auf der Suche nach den Exkludeuren folgt. In einer gewissen Nähe zur Systemtheorie beschreibt die Theorie der »sekundären Integration« die Prozesse gesellschaftlichen Wandels als die einer Verwandlung des Sozialcharakters moderner Gesellschaften. Die Menschen werden mit ihren Exklusionserfahrungen durchaus nicht allein gelassen, sondern im Grunde immer weiter integriert, wenn auch in ein System, das die Gesetze der industriellen Leistungsgesellschaft nur simuliert.

Ausgrenzung und Überflüssigkeit

Die Texte im zweiten Teil beschäftigen sich vor allem mit der Suche nach den Gruppen, die von sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung besonders betroffen sind. Petra Böhnkes Beitrag in der Tradition klassischer Sozialstrukturanalyse untersucht die Kumulation sozialer Risiken in den unterschiedlichen Klassen der deutschen Gesellschaft. Jugendliche und deren soziale Ausgrenzung sind das Thema der Beiträge von Heike Solga und Nikola Tietze. Heike Solga stellt die veränderte Zusammensetzung der Gruppe der ausbildungslosen Jugendlichen unter veränderten Qualifikationsanforderungen dar und macht die schon frühzeitig einsetzende Ausgrenzungsdynamik des deutschen Bildungssystems dafür verantwortlich. Nikola Tietze legt in einer ethnographischen Herangehensweise dar, wie »muslimische Religiositätsformen junger türkischer Männer« als subjektive Auseinandersetzungen mit dauerhaften »Ausgrenzungserfahrungen« verstanden werden können.

Volker Eick verfolgt die Praxis des sich ausweitenden privaten Sicherheitsgewerbes, das die Wohlstandsenklaven getrennt halten soll von den Armutsinseln des städtischen Sozialraums. Exklusion wird hier begriffen als eine Raumordnungskategorie, die an diejenigen exekutiert wird, deren physische Existenz an den öffentlichen Raum gebunden ist wie beispielsweise Wohnungslose. Durchgesetzt wird diese private Ordnung nicht selten von jenen, die sozialstrukturell selbst den durch sie Vertrie-

benen näher stehen als denen, die die privaten *Shopping Malls* und Erlebnisbahnhöfe störungsfrei nutzen sollen.

Ingrid Oswald nimmt in ihrem Beitrag eine weitere exklusionsgefährdete Gruppe in den Blick. Die Frage, die sie zu beantworten sucht, lautet, ob und welche Zuwanderer von Überflüssigkeit bedroht sind. Ihre Antwort ist eindeutig: Diejenigen Zuwanderer, die Anschluss an Migrantennetzwerke finden, können weit besser als die ohne diesen Anschluss und mitunter erfolgreicher als die Etablierten die neuen Anforderungen der Arbeitswelt meistern. Sie finden in dem Maße gesellschaftlich Anschluss, wie ihre in- und ausländischen Konkurrenten diesen gerade dadurch verlieren. Hier wird die Exklusionskonstellation am Rand unserer Gesellschaft mit einer ganz eigenen Sprengkraft herausgestellt.

Hermann Kotthoffs Personal findet sich dagegen nur selten im Fokus der Exklusionsforscher, und doch zeigt gerade sein Beitrag, wie für die akademisch gebildete Funktionselite im mittleren Management der Unternehmen durch einen Wechsel der Anerkennungsmuster ein Sortierungs- und Verunsicherungsprozess in Gang kommt. Überflüssig werden hierbei zunächst bestimmte innerbetriebliche Verhaltensmuster wie Loyalität, nicht die Personen selbst. Auch nach ihrer Entlassung dürfen sich die Manager als »Überflüssige erster Klasse« fühlen.

An der Frage, welche Rolle die gesellschaftliche Mitte überhaupt bei der Thematisierung sozialer Exklusion spielt, entzündet sich in den Aufsätzen jenseits der Definitionsarbeit eine hintergründige Debatte. Ist das »Interesse an den Exkludierten nur ein Symptom« (Armin Nassehi) für eine Verallgemeinerung von Exklusionsrisiken oder reagiert die Mittelklasse panisch, weil das alte Ausgrenzungsmuster, das sie bisher beschützt hat, plötzlich nicht mehr greift? Geht es der Mitte tatsächlich an den »weißen Kragen« (Martin Kronauer)? Petra Böhnke hat darauf eine Antwort, wenn sie ausführt, dass die Mittelklassen zwar »destabilisiert« würden, die ganze Last sozialer Ausgrenzung aber die unteren Klassen zu tragen hätten. Für Ingrid Oswald gewinnt der Überflüssigen-Begriff (anders als der der Exklusion) nur im Bezug auf die Mittelschichten Kontur, da er vor allen Dingen auf die Falle, in der diese sich wiederfinden, abhebt. Einerseits sei ihr notwendiger Aufstieg blockiert, andererseits scheint auch eine Emigration unmöglich.

Steht, wenn die Mittelklassen von Exklusionsprozessen erreicht sind, das gesamte Ungleichheitsgefüge Deutschlands auf dem Spiel und mit ihm unsere Vorstellungen von Gerechtigkeit und Demokratie (Martin Kronauer)? Verdampft der Exklusionsprozess gesellschaftliche Sicherheit wie

zuvor schon die Loyalität zugunsten einer breiten Zone der Prekarität? Ziehen die Mittelklassen in ihrem begonnenen Abwehrkampf die Grenzen neu und fester oder werfen sie sich auch für die unteren Klassen in die Brezche? Die dritte Abteilung des Bandes soll darauf Antworten geben.

Prekarität und Segregation

Michael Vester findet bei seinen Recherchen in der deutschen Milieuwelt in nahezu allen Teilmilieus einige Veränderungsgewinner und viele Veränderungsverlierer. Der Wandel der deutschen Gesellschaft – und sei er zunächst auch nur rhetorisch von bestimmten *pressure groups* lebendig gehalten – betrifft nicht nur die unteren Milieus. Das hohe Maß an Unzufriedenheit wird nur zum kleineren Teil durch jene in *unmittelbaren Notlagen* hervorgerufen. Doch Verlieren ist nicht gleich Verlieren. Während die oberen gesellschaftlichen Milieus unter dem Verlust an Status und Einfluss leiden, die »Milieus der autoritären kleinen Leute« zum Rechtspopulismus neigen, finden die »da unten« Strategien und Möglichkeiten, ihr Leben trotz Notlagen zu meistern. Bei Michael Vester sind aber auch die »Ausgrenzer« auszumachen, jene »Rambos mit Besitz und Macht«, die unpopuläre Konflikte durchziehen. Doch auch ihr Stern ist schon wieder am Verglühen.

Den Optimismus, dass sich die von Marginalisierung betroffenen Bevölkerungsschichten besser zu helfen wüssten, als die Debatte um soziale Ausgrenzung suggeriert, teilt Hartmut Häußermann nicht. Im Gegenteil: An den »Orten der Ausgrenzung« konzentrieren sich Verhaltensweisen sozialer Verwahrlosung, die weit entfernt sind von der »emanzipatorischen Kultur« der alten Arbeiterklasse, die ehemals in den benachteiligten Quartieren der Großstädte ihr Zuhause hatte. Doch die Entstehungsgeschichte dieser »Ghettos ohne Mauern« belegt auch die enge soziale Verbindung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten. Erst der massenweise Wegzug – die selektive Mobilität – der Mitte und die materielle Polarisierung führen dazu, dass die städtischen »Integrationsprozesse prekär« werden und die Quartiere selbst benachteiligende Wirkungen auf das Leben ihrer Bewohner entfalten können.

Die Prozesse des Öffnens und Schließens von Teilarbeitsmärkten sind das Thema des Beitrags von Dirk Konietzka und Peter Sopp. Sie zeigen, dass sich das Arrangement des in drei Segmente aufgegliederten Arbeitsmarktes radikal verändert hat, dass aber für einen analytisch sauberen

Exklusionsbegriff zwischen einer strukturellen Perspektive und einer personellen Dimension unterschieden werden muss. Nicht alle Veränderungen auf den Arbeitsmärkten führen zu exklusionsgefährdeten Erwerbsverläufen. Erst die Verfestigung von Segmentationsprozessen auf dem Arbeitsmarkt und die dadurch hervorgerufenen Spaltungen sind Voraussetzung für unterschiedliche Verlaufsformen von Exklusionen. Dabei spielt die spezifisch deutsche Frage nach der Berufsförmigkeit von Erwerbsarbeit gerade wieder für die bisher gut abgesicherten Positionen der Mitte eine zentrale Rolle. In welcher Weise kann Bildung, auch Berufsausbildung, die Menschen befähigen, die Spaltungen des Arbeitsmarktes zu überwinden? Kann Bildung die soziale Frage des 21. Jahrhunderts beantworten helfen?

Für Berthold Vogel, dessen Beitrag den Band abschließt, werfen die mit dem Begriff der sozialen Exklusion bezeichneten Phänomene die Frage nach einem »veränderten normativen Konzept der Sozialordnung« auf. Nicht nur einzelne Gruppen und nicht nur die Ränder der Gesellschaft sehen sich diesem sozialen Wandel ausgesetzt. Wenn aber das Ganze in Frage steht, dann ist Exklusion keine begriffliche Option mehr. Wenn die allgemeine Zunahme sozialer Verwundbarkeit und prekären Wohlstands die Leitbegriffe der Ungleichheitsforschung sein sollten, rückt mit der »Brüchigkeit sozialer Positionen« die Reformulierung der sozialen Frage in den Mittelpunkt, weshalb wir uns am Anfang einer »neuen Epoche wohlfahrtsstaatlicher Ordnung« befinden.

Vermutlich sind die Überflüssigen von heute die Armen von morgen. Denn wer jetzt nicht mithalten kann, wird dafür später die Zeche zahlen. Einer beträchtlichen Minderheit quer durch alle gesellschaftlichen Schichten, die ihre Qualifikationen entwertet sieht, sich mit Gelegenheitsjobs und Scheinfirmen, mit prekären Beschäftigungsverhältnissen oder in endlosen Qualifizierungsschleifen über Wasser hält, drohen im Alter Einsamkeit und Verwahrlosung. Sie werden diese Erfahrungen an ihre Kinder weitergeben und so zu einer sozialen Vererbung von stiller Entkopplung beitragen. Von daher gewinnt die Diskussion um soziale Exklusion ihre Brisanz sowohl für die große Politik als auch für jeden Einzelnen. Noch scheint es möglich, die Grundzüge moderner Wohlfahrtsstaatlichkeit im Licht der neuen Herausforderungen gesellschaftlich zu diskutieren und sich mit Entwürfen zu befassen, die 2040 oder 2050 zum Tragen kommen. Was hilft dabei der Exklusionsbegriff?

Die Problematik der Exklusion wird vom Wohlfahrtsstaat neuer Prägung durchaus aufgegriffen. Exklusionsvermeidung wird sogar zum zen-

tralen Gesichtspunkt der verschiedenen Maßnahmen der wohlfahrtsstaatlichen Apparatur. Aber was ist die leitende Idee dieser multiplen Interventionsstrategien? Welche Idee von Gesellschaft wollen wir mit Beschäftigungszwang und Arbeitsmotivation verteidigen? Wo liegt die Grenze zwischen ertragbarer Ungleichheit und unerträglicher Aussortierung?

So wie der Exklusionsbegriff unter der Hand zum Statthalter einer aufs Ganze gehenden Gesellschaftsanalyse kritischer Schwellen, irreversibler Brüche und kontingenter Übergänge geworden ist, stellt er an die Politik die Frage nach dem Gesellschaftsentwurf, von dem eine robuste Politik der Inklusion erst ihre Legitimität gewinnen könnte.